

Leistungsbeschreibung zum Tarif SLK-FON FLAT

Stand: 01.12.2021

1. Standardleistungen

Die GlasCom Salzlandkreis GmbH (nachfolgend GLASCOM genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Routerunterstützung >9,6 kbit/s).

2. Rufnummern

Bei allen GLASCOM-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde GLASCOM zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. GLASCOM kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

3. Analoger Telefonanschluss

GLASCOM stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von GLASCOM her. GLASCOM oder ein von GLASCOM beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (Router) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung. Der analoge Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. GLASCOM stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Rufnummer zur Verfügung (SLK-FON FLAT: ein analoger Anschluss).

GLASCOM stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. GLASCOM behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Wählt der Kunde GLASCOM als Teilnehmernetzbetreiber, so wird GLASCOM auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen GLASCOM entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der GLASCOM. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsan-

lage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden grundsätzlich durch den GLASCOM-Service eingerichtet.

4.1 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

4.2 Gebühreninformation

Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

5. Telefon-Flatrate

GLASCOM stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss SLK-FON FLAT, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Durchführung von Massenkommunikation und Faxbroadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich GLASCOM Schadensersatzansprüche vor.

6. Zusätzliche Leistungen

GLASCOM erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

6.2 Vollsperrung (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.4 Anrufabweisung kommend

Der Telefonanschluss kann für ankommende, vom Kunden anzugebende, Verbindungen ganz oder teilweise gesperrt werden.

6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste
Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei GLASCOM beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen GLASCOM eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnissgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber GLASCOM erfolgte.

7. Notruf

Dem Kunden stehen über die Wahl der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 und der nationalen Notrufnummer 110 unentgeltliche Notrufverbindungen zur Verfügung. Bei einem Stromausfall können die Notrufe 110 und 112 nicht genutzt werden. Für die infolge Stromausfalls fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs haftet GLASCOM nicht.

8. Qualität der Dienstleistungen

Die Verfügbarkeit des Dienstes beträgt 99,5 %. Die Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt 0,5%. Die Verzögerungen bei der Rufnummernsignalisierung betragen 920ms.

9. Maßnahmen auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken

Um die Netze und Dienste der GLASCOM zu sichern und den Schutz der Netze und Dienste vor unerwünschter Einflussnahme zu gewährleisten, hält die GLASCOM ein von der Bundesnetzagentur

überprüftes Sicherheitskonzept vor. Hiermit stellt die GLASCOM die Sicherheit der eigenen Systeme sicher und garantiert Maßnahmen, welche im Falle von Sicherheitsvorfällen und Risiken greifen. Insofern von Kundenanschlüssen bekannte Sicherheitsrisiken ausgehen, der GLASCOM Schwachstellen im Zusammenhang mit Kunden-Anschlüssen bekannt werden, hält sich die GLASCOM folgende Maßnahmen vor:

- a) Informieren der Kunden über bekannte Beeinträchtigungen
- b) Insofern diese nicht behoben werden: Sperrung des Kundenanschlusses bis zur Behebung der Beeinträchtigungen.

10. Rechnung und Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde erhält einmal im Monat von GLASCOM eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen GLASCOM diesen Wunsch bekannt gegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgegoltene Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungs nachweis aufgeführt.